



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 11.12.2019 in St. Martin

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.11.2019 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH
Vizebürgermeisterin Sigrid HOLZWEBER

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------|---------------------------------|
| 1. gf. GR. Mario KITZLER | 2. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF |
| 3. gf. GR. Stefan STANGL | 4. gf. GR. Franz TROLL |
| 5. gf. GR. Markus WANDL | |
| 6. GR. Karl FEßL | 7. GR. DI. Andreas GLATT |
| 8. GR. Werner HAIDVOGL | 9. GR. Thomas HÖBARTH |
| 10. GR. Albert MÖRZINGER | 11. GR. Gerhard PFEIFFER |
| 12. GR. Martin PICHLER | 13. GR. Leo SCHWARZINGER |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| 1. GR. Dr. Robert MÖRZINGER | 2. GR. Walter WEGSCHAIDER |
| 3. GR. Erwin WINTER | |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.10.2019
- TOP. 2: Wasserversorgungsanlage St. Martin - Vergabe der Arbeiten
- TOP. 3: Darlehensaufnahme
- TOP. 4: Abgaben und Gebühren 2020
- TOP. 5: Laufende Förderungen 2020
- TOP. 6: Aufwandsentschädigung für öffentliche Aktionen der Vereine für 2020
- TOP. 7: Voranschlag 2020
- TOP. 8: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 15.10. und 28.11.2019

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP. 9: Berufung gegen einen Abgabenbescheid

Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 14 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

Vor Beginn der Sitzung beantragt Bürgermeister Höbarth nachfolgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

TOP. 8a: Entwidmung von öffentlichem Gut TOP. 8b: Verkauf eines Baugrundstückes

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

GGR. Stefan Stangl kommt verspätet vor Behandlung TOP. 1.

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.10.2019

Da gegen das Protokoll vom 22.10.2019 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 2: Wasserversorgungsanlage St. Martin - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Für die WVA. St. Martin (Hochbehälter – Entsäuerung + Bohrbrunnen Oberlainsitz) wurde der Elektroanlagenbau ausgeschrieben.

Bestbieter: Fa. ARAmatic € 49.992,48 (+ 20 % MWSt.)

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vergabe des Elektroanlagenbaues an die Fa. ARAmatic beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 3: Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Für die Erweiterung des „Siedlungsgebietes St. Martin“ wurde ein Darlehen in Höhe von € 160.000,-, Laufzeit 20 Jahre ausgeschrieben und um Aufnahme in die Landes-Finanzsonderaktion angesucht. Die Darlehen wurden vom Steuerberater (Confida Weitra) geöffnet und verglichen (Beilage).

Bestbieter: Hypo NÖ. Zinssatz 6-monats-Euribor + 0,52 % Aufschlag
(Gesamt 0,52 %)

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens (lt. vorliegendem Darlehensvertrag) bei der Hypo NÖ. beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 4: Abgaben und Gebühren 2020**A) GEMEINDESTEUERN:**

Grundsteuer A	500 v. H. d. Bem. Grundl.
Grundsteuer B	500 v. H. d. Bem. Grundl.
Kommunalsteuer	lt. ges. VO.
Landschaftsabgabe	lt. ges. VO.
Hundeabgabe a) Nutzhunde	€ 6,54 lt. VO. v. 24.06.2019
b) auffällige Hunde	€ 80,00 lt. VO. v. 24.06.2019
b) alle übrigen Hunde	€ 20,00 lt. VO. v. 24.06.2019
Aufschließungsbeitrag	€ 450,-- lt. VO. v. 09.07.2012

B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen - und Anlagen

Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren:	lt. VO. v. 31.08.2016
Wasserbezugspreis	1 m ³ € 1,2500 + MWSt.
Wasserbereitst. Gebühr	€ 51,-- jährlich + MWSt.

Kanalabgaben lt. VO. v. 03.10.2018

Friedhofsgebühren, bzw. Benützung der Aufbahrungshalle in St. Martin und Harmanschlag pro angefangenen Tag € 25,-- lt. VO. v. 10.12.2012.

Müllbeseitigungsgebühr und Abfallbehandlungsabgabe wird bereits seit 1.1.1992 durch den GUV. vorgeschrieben lt. VO. v. 01.12.1993

C) Sonstige Abgaben

Verwaltungsabgaben	lt. ges. VO.
Kommissionsgebühren	lt. ges. VO.

D) Privatrechtliche Entgelte

Wiegegebühren	lt. ges. VO. v. 20.12.1985
Entgelte für die Benützung von sonst. Einrichtungen	
Turnsaalbenützungsg Gebühr:	€ 1,-- /Person und Tag

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die o.a. Gebühren für 2020 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 5: Laufende Förderungen 2020**Sachverhalt:**

Nachfolgende Förderungen werden laufend an die Gemeindebürger ausbezahlt und sollen jedes Jahr beschlossen werden:

- **Besamungszuschuss** Tierarzt € 11,-- / Besamung
- Besamungstechniker € 9,-- / Besamung
- Eigenstandsbesamung € 5,-- / Besamung
- Zuschuss für die **Musterer** der Gemeinde € 15,--
- Zuschuss für **Sportwochen, Schikurse** und **Projektwochen** € 15,--

- **Tagesmütterförderung**
Betreuung von Kindern unter 2,5 Jahren € 30,--
- **Solarförderung/Liegenschaft**
4 m² bis 8 m² Kollektorfläche – Sockelbeitrag € 200,--
9 m² bis 12 m² Kollektorfläche – Sockelbeitrag € 300,--
12 m² bis 30 m² Sockelbeitrag (€ 300,--) + € 20,-- / m²
über 30 m² € 0,--
- **PV-Anlagenförderung**
0 - 10 kWp € 100,-- / kWp
10 – 30 kWp € 50,-- / kWp
über 30 kWp € 0,--
- **Kleinwindkraftanlagenförderung**
Obergrenze 10 kW € 100 / kW
- **Musikschulförderung alt!** 1/3 der Kosten
- **Lehrlingsförderung** Der Kommunalsteuerbetrag des Lehrlings soll refundiert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die o.a. Förderungen für 2020 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 6: Aufwandsentschädigung für öffentliche Aktionen der Vereine für 2020

Die Vereine sollen nachfolgende Aufwandsentschädigungen für öffentliche Aktivitäten für das Jahr 2020 erhalten.

Verein		Betrag
SC-St. Martin	Betriebsmittelunterstützung	1.100,--
SC-St. Martin /Jugendförderung	Fahrtkostenzuschuss (Gelber Bus)	1.450,--
DV-Harmanschlag	Unterstützung für den Ankauf von Blumen	1.100,--
DVV-St. Martin	Unterstützung für den Ankauf von Blumen	1.100,--
Musikkapelle St. Martin	Ausrückungsentschädigung	1.100,--
Musikkapelle Harmanschlag	Ausrückungsentschädigung	1.100,--
Kameradschaftsverein Harmanschlag	Zuschuss für die Renovierung der Priestergräber	350,--
Kulturverein Harmanschlag	Unterstützung für kulturelle Veranstaltungen	1.100,--
BHW. St. Martin	Zuschuss – Druck- u. Portokosten	500,--
Theaterverein Harmanschlag	Ankauf Bühnenrequisiten	500,--
Street-Bikers	Fertigstellung des Vereinshauses	500,--
Lainsitztal Aktiv	Unterstützung beim Aufbau des Besuchsdienstes	500,--

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge unseren Vereinen oben angeführte Aufwandsentschädigungen für öffentliche Aktivitäten für das Jahr 2020 gewähren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 7: Voranschlag 2020

Der Voranschlag 2020 lag in der Zeit vom 18.11. bis 02.12.2019 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden keine abgegeben!

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2020 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 8: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 15.10. und 28.11.2019

Bürgermeister Höbarth erteilt dem Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Herrn GR. Martin Pichler das Wort, der den Bericht über die Prüfung vom 15.10. und 28.11.2019 dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

TOP. 8a: Entwidmung von öffentlichem Gut

Die im Teilungsplan der Firma DI. Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, vom 19.04.2019, GZ. 9371, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "4" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2441/1 (EZ 253) im Ausmaß laut Katasterstand von 58 m², im Grundbuch der KG. Langfeld wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr **entwidmet** und es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat möge die Entwidmung von öffentlichem Gut (wie oben beschrieben) beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 8b: Verkauf eines Baugrundstückes

Sachverhalt:

Herrn Janev Ljube, 3971 St. Martin 83 möchte das Grundstück 281/3, KG. St. Martin (Pfarsiedlung) zum Preis von € 10,--/m² kaufen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes 281/3 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

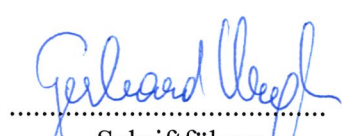
Nicht öffentlicher Teil:

TOP. 9: Berufung gegen einen Abgabenbescheid

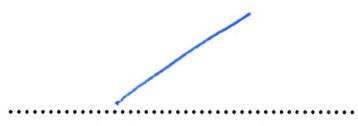
Über diesen TOP. wird ein eigenes Protokoll verfasst!

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *11.12.2019* genehmigt.


.....
Der Bürgermeister
Peter HÖBARTH e.h.


.....
Schriftführer
Gerhard VOGLER e.h


.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Markus WANDL e.h.


.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Mario KITZLER e.h.